

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Eigenthal, 28. Januar 2016

## **Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Da das vorgesehene Stabilisierungsprogramm die Landwirtschaft direkt betrifft, erlauben wir uns vom Nidwaldner Bauernverband (BVN) unsere Stellungnahme einzureichen.

### **Allgemeine Erwägungen**

Der BVN begrüsst die Bemühung des Bundesrates zur Eindämmung des Ausgabenwachstums, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Dass dies in ungerechter und unverhältnismässiger Weise zu Lasten des Landwirtschaftssektors geht, ist für den BVN hingegen inakzeptabel. Die Ausgaben für die Landwirtschaft sind seit dem Jahr 2000 stabil und gingen anteilmässig sogar zurück. Zudem gilt es zu beachten, dass das Parlament die Vorschläge des Bundesrates für das Budget 2016 im Bereich der Landwirtschaft abgelehnt hat und insbesondere ein weiteres Mal festgehalten hat, dass die Direktzahlungen nicht gekürzt werden. Es ist zu erwarten, dass der Bundesrat die Entscheide des Parlamentes als richtungsweisend akzeptiert und respektiert.

Der BVN lehnt die Gewichtung in Höhe von 20 % für die stark gebundenen Ausgaben und von 80 % für mittelstark gebundene Ausgaben ab. Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, eine ausgewogenere Verteilung der zu erbringenden Opfer sowie entsprechende gesetzliche Anpassungen vorschlagen, um auch die stark gebundenen Ausgaben in die SpARBemühungen einzuschliessen.

Der BVN erwartet vom Bundesrat, dass er die Möglichkeit eines Aufschiebs bestimmter Massnahmen prüft, welche den Bundeshaushalt besonders belasten, wie namentlich die Unternehmenssteuerreform III.

Der erläuternde Bericht für die Vernehmlassung gibt nicht genügend Aufschluss über die Entwicklung der Bundeseinnahmen. Aufgrund der zusätzlichen Kosten, welche nicht zuletzt wegen der steigenden Anzahl von Flüchtlingen oder aufgrund der erhöhten Terrorgefahr auf

die Schweiz zukommen, muss auch eine Steuererhöhung in Betracht gezogen werden. Eine Einnahmoptimierung ist zudem notwendig.

## **Stellungnahme zu den Vorschlägen mit direkten Auswirkungen auf den Landwirtschaftssektor**

### **Der BVN ist gegen vorgeschlagene Kürzungen zulasten der Landwirtschaft unter Art. 4a (Sparaufträge) des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes.**

Mit den für die Landwirtschaft vorgeschlagenen Kürzungen (72,1 Mio. Franken im Jahr 2017; 87,1 Mio. Franken 2018 und 96,3 Mio. Franken 2019) würde das Landwirtschaftsbudget bis 2019 um -1,2% gegenüber der Situation 2015 abnehmen, während die Ausgaben des Bundeshaushalts im gleichen Zeitraum um +2,7% ansteigen werden.

Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist zudem überproportional von den Kürzungen betroffen. Obwohl es nur 7,3% des Anteils an beeinflussbaren Ausgaben ausmacht, trägt sein Beitrag an das Stabilisierungsprogramm 9,7%.

Die vorgeschlagenen Kürzungen betreffen hauptsächlich die Direktzahlungen (61,9 Mio. Franken im Jahr 2017; 59.8 Mio. Franken 2018; 68.7 Mio. Franken 2019). Der Bundesrat schlägt eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge, der Kulturlandschaftsbeiträge und der Biodiversitätsbeiträge vor, die zu den allgemeinen Direktzahlungen gehören. Für Bauernfamilien wird es somit nicht möglich sein, aus einem bestimmten Programm auszustiegen oder Kosten zu reduzieren. Diese Kürzungen werden folglich eine direkte Auswirkung auf das sektorale Einkommen und das landwirtschaftliche Einkommen der Bauernfamilien haben.

Die Kürzungen betreffen ausserdem die Investitionskredite (7,2 Mio. Franken im Jahr 2017; 11,3 Mio. Franken 2018 und 11,7 Mio. Franken 2019) und die strukturellen Massnahmen (3 Mio. Franken im Jahr 2017; 11 Mio. Franken 2018 und 11 Mio. Franken 2019). Diese Kürzungen werden die Modernisierung der Landwirtschaft und ihre Ausrichtung auf die Wettbewerbsfähigkeit hemmen. Unter Einberechnung des kantonalen Anteils wird sich die Kürzung für die Landwirtschaft in einem Bereich von 30 bis 40 Mio. Franken pro Jahr bewegen. Der Wegfall dieser Investitionen werden auch die der Landwirtschaft vorgelagerten Unternehmen zu spüren bekommen. Der Bundesrat legt diesbezüglich eine paradoxe Haltung an den Tag, denn angesichts der schwierigen Wirtschaftslage wäre es sinnvoller, antizyklisch zu handeln und Investitionen anzukurbeln, was letztlich der gesamten Wirtschaft zugutekäme.

Der letzte Kürzungsvorschlag betrifft die Qualitäts- und Absatzförderung (5 Mio. Franken 2018 und 2019). Es ist vollkommen falsch, in einer kritischen Wirtschaftslage bei der Qualitäts- und Absatzförderung sparen zu wollen. Ganz im Gegenteil ist es gerade vor dem Hintergrund der Frankenstärke und der damit verbundenen Wettbewerbsverschärfung wichtig, zu investieren, um Absatzmärkte zu sichern und wenn möglich auszubauen. In der EU werden die Mittel in diesem Bereich sogar erhöht.

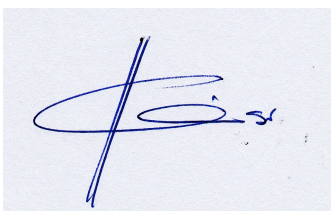
## **Allgemeine Argumente gegen die geplanten Kürzungen:**

- Der Bundesrat hat gemäss Art. 5 des Landwirtschaftsgesetzes der unbefriedigenden Lage der landwirtschaftlichen Einkommen Rechnung zu tragen – namentlich vor dem Hintergrund einer für 2015 erwarteten Verschlechterung der landwirtschaftlichen Einkommen von geschätzten 11%. Die Differenz gegenüber vergleichbaren Einkommen liegt in der Grössenordnung von 30%.
- Die Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Ausgaben des Bundes. Bundesbudget und Bundesrechnung für die Landwirtschaft liegen seit 2000 konstant bei rund 3,5 Mia. Franken pro Jahr.
- Der Bundesrat muss sich an den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Agrarpolitik 2014–2017 halten.
- Die Landwirtschaft ist auch unmittelbar mit den durch die Frankenstärke zusammenhängenden Problemen konfrontiert.
- Die neuen, innerhalb der AP 2014–2017 vorgeschlagenen Programme bringen Verpflichtungen, Kosten und Investitionen für mehrere Jahre mit sich. Diese Programme und die damit einhergehenden Anforderungen werden voraussichtlich auch im Rahmen der AP 2018–2021 beibehalten. Es wäre falsch, die finanziellen Vergütungen während einer laufenden Periode zu ändern.
- Die Begründung, wonach sich Direktzahlungen aufgrund des Strukturwandels auf eine kleinere Anzahl Landwirtschaftsbetriebe verteilen, ist völlig unberechtigt. Die Gesamtfläche und -leistung ist unverändert geblieben. Letztere sind mit Kosten verbunden, die bei zunehmender Hektarenzahl ansteigen. Dies würde bedeuten, dass eine Kürzung der Direktzahlungen für die Betriebe gerechtfertigt wäre, die sich nicht vergrössern konnten oder wollten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unsere Anliegen.

Freundliche Grüsse

Nidwaldner Bauernverband



Hansueli Keiser

Präsident